

Vernehmlassung zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung des Moratoriums zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen) – Stellungnahme der AIHK gegenüber dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

In rubrizierter Angelegenheit danken wir Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme. Die AIHK beantragt die Streichung von Artikel 37a GTG nach Ablauf der Übergangsfrist am 31.12.2021 und damit den Verzicht auf eine erneute Verlängerung des Moratoriums. Eine Verlängerung führt lediglich dazu, dass längst überfällige Diskussionen um die Chancen des richtigen Einsatzes von neuen Züchtungsmethoden vertagt und rechtliche Anpassungen im Bereich Gentechnik verhindert werden. Dies gilt besonders, wenn man bedenkt, dass das Moratorium seit 2005 bereits schon drei Mal verlängert wurde.

Diesbezüglich ist auch zu bemerken, dass die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich gentechnisch veränderter Organismen (GVO) stetig voranschreitet. Entsprechend bedarf es jetzt eines gesetzlichen Rahmens, der Nutzen und Risiken der Gentechnologie gleichermaßen berücksichtigt, jeweils zeitnah an die wissenschaftlichen Veränderungen angepasst werden kann und zugleich innovationsfreundlich ist. So darf nicht ausser Acht gelassen werden, welche Vorteile GVO mit sich bringen. Gerade im Bereich der Landwirtschaft bringen die neuen Züchtungsmethoden Nutzpflanzen hervor, die resistenter gegen Schädlinge und Pilze sowie extreme Umwelteinflüsse wie Hitze, Nässe und Dürre sind. Dadurch könnte beispielsweise auch die Verwendung von Pestiziden spürbar reduziert werden.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Verlängerung des Anbau-Moratoriums für GVO ein falsches Signal aussendet und der Schweiz als Innovationsstandort schadet. Die Folge davon ist unter anderem, dass Forschungsinvestitionen ausbleiben und sich international tätige Firmen in «forschungsfreundlicheren» Ländern niederlassen.